

19.03.2018

Mündliche Anfrage

für die 22. Sitzung des Landtags Nordrhein-Westfalen
am 21. März 2018

Geschäftsbereich des Ministeriums für Wirtschaft, Innovation, Digitalisierung und Energie

11 Abgeordnete
Wibke Brems
BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN

Stimmt die Landesregierung einem Transport der 152 Castoren aus Jülich nach Ahaus zu?

Laut Aachener Zeitung vom Freitag 16. März 2018 wurde in einer Kommission von Bundes- und Landesministerien Einigung darüber erzielt, dass die 152 Castorbehälter, die aktuell ohne Genehmigung in Jülich eingelagert werden, ab 2019 in das Zwischenlager nach Ahaus transportiert werden sollen. Die zwei weiteren bisher in der Prüfung befindlichen Alternativen, der Bau eines neuen Zwischenlagers in Jülich oder den Export in die USA, wären damit vom Tisch.

Ein Export in die USA ist rechtlich zweifelhaft und muss auch wegen der Gefahr, dass das wiederaufbereitete Material zum Bau von Atomwaffen verwendet werden könnte, abgelehnt werden. Der Bau eines Zwischenlagers in Jülich sollte dagegen, trotz einer nicht unerheblichen Bauzeit, ernsthaft geprüft werden, da das Zwischenlager in Ahaus nur über eine Genehmigung bis zum Jahr 2036 verfügt, die Castoren also mit hoher Wahrscheinlichkeit erneut in ein weiteres Zwischenlager transportiert werden müssten.

Datum des Originals: 19.03.2018/Ausgegeben: 19.03.2018

Die Veröffentlichungen des Landtags Nordrhein-Westfalen sind einzeln gegen eine Schutzgebühr beim Archiv des Landtags Nordrhein-Westfalen, 40002 Düsseldorf, Postfach 10 11 43, Telefon (0211) 884 - 2439, zu beziehen. Der kostenfreie Abruf ist auch möglich über das Internet-Angebot des Landtags Nordrhein-Westfalen unter www.landtag.nrw.de

Es wird berichtet, dass die Planungen vorsähen, bis Ende 2020 alle Castoren auf LKWs nach Ahaus zu transportieren. Bei angenommener Einzelabfertigung bedeutete dies einen Transport alle 5 Tage. Die Gewerkschaft der Polizei hat bereits deutlich gemacht, dass dies unter der aktuellen Personalausstattung ein unrealistisches Szenario sei.

Auch die Stadt Ahaus hält eine Einlagerung im Zwischenlager Ahaus rechtswidrig und hat gegen die Anordnung des Bundesamtes für kerntechnische Entsorgungssicherheit (BfE), den Atommüll aus Jülich in Ahaus zwischenzulagern, Klage vor dem OVG Münster eingereicht. Ein Transport stünde also unter dem Vorbehalt einer gerichtlichen Entscheidung.

Welche Position vertritt die Landesregierung zum weiteren Verbleib der 152 in Jülich gelagerten Castorbehältern?

Geschäftsbereich des Ministeriums für Umwelt, Landwirtschaft, Natur- und Verbraucherschutz

12 Abgeordneter
Norwich Rütze
BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN

Erschwert die Landesregierung die Bekämpfung von Umwelt- und Lebensmittelkriminalität?

Umweltkriminalität gilt hinter Waffen-, Drogen- und Menschenhandel als das viertgrößte Verbrechen weltweit. Dies umfasst die Bereiche der Abfallwirtschafts- und der Lebensmittelkriminalität, sowie all jene Handlungen, die gegen Vorschriften zum Schutz der Umweltgüter Boden, Wasser, Luft, Pflanzen und Tiere verstoßen. Die Bekämpfung der Lebensmittelkriminalität richtet sich überwiegend nach den Schutzvorschriften des Lebensmittelschutzrechts. Bei der Verfolgung und Ahndung von Straftaten im Bereich der komplexen und rechtlich anspruchsvollen Umwelt- und Lebensmittelkriminalität, müssen Polizei, Justiz und Umweltverwaltungsbehörden eng zusammenarbeiten.

Um diese Zusammenarbeit besser organisieren und unterstützen zu können, wurde 2004 im nordrhein-westfälischen Umweltministerium die Stabsstelle Umweltkriminalität (später: „Umwelt- und Verbraucher kriminalität“) eingerichtet. Diese den Fachabteilungen übergeordnete und weisungsunabhängige Einrichtung übernahm wichtige Aufgaben der Koordinierung, Beratung und Unterstützung der beteiligten Stellen. Sie baute ein Netzwerk zu allen Einrichtungen, Behörden und Organisationen mit Berührungspunkten zum Bereich der Bekämpfung von Umweltkriminalität aus, versorgte diese mit den Informationen und nahm Hinweise entgegen. Die Stabsstelle erstattete selbst Strafanzeigen oder gab Stellungnahmen für Ermittlungs- und Strafverfahren ab.

Durch die Umorganisation des Ministeriums für Umwelt, Landwirtschaft, Natur- und Verbraucherschutz (MULNV) wurde diese Stabsstelle durch die schwarz-gelbe Landesregierung kürzlich abgeschafft und die Zuständigkeiten auf zwei Fachreferate übertragen.

Was waren die Gründe der Landesregierung zur Abschaffung der Stabsstelle „Umwelt- und Verbraucher kriminalität“?

Geschäftsbereich des Ministeriums für Umwelt, Landwirtschaft, Natur- und Verbraucherschutz

13 Abgeordneter
Arndt Klocke
BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN

Wie will der Ministerpräsident das jetzt rechtskräftige Urteil des Verwaltungsgerichts Düsseldorf zum Luftreinhalteplan Düsseldorf umzusetzen?

Mit der Entscheidung vom 27. Februar hat das Bundesverwaltungsgericht über die Zulässigkeit von Fahrverboten entschieden und somit eine verbindliche Rechtsgrundlage für Maßnahmen der Luftreinhalteplanung geschaffen. Damit wird das Urteil des Verwaltungsgerichts Düsseldorf aus dem Jahr 2016 rechtskräftig, welches das Land zur *„schnellstmöglichen Einhaltung des über das Kalenderjahr gemittelten Grenzwertes für **NO₂ in Höhe von 40 µg/m³“** für das*

Stadtgebiet von Düsseldorf verpflichtet.

Ministerpräsident Armin Laschet hat am 09.03.2018 in einer Pressekonferenz mitgeteilt, dass er Fahrverbote als Maßnahmen der Luftreinhalteplanung als unverhältnismäßig und damit rechtswidrig einstuft. Diese Haltung habe er die Bezirksregierungen „wissen lassen“. Laut Aussage der Bezirksregierung Düsseldorf ist aber bislang keine entsprechende Weisung erfolgt. Dennoch ist fraglich, ob nach diesen Äußerungen des Ministerpräsidenten noch eine ergebnisoffene Prüfung zur Umsetzung des Urteils des Verwaltungsgerichts Düsseldorf in der zuständigen Behörde stattfinden kann.

Da der Ministerpräsident sowohl Fahrverbote als auch die verbrauchergerechte Hardware-Nachrüstung ausschließt und die bisher vorgestellten Maßnahmen der Landesregierung nicht ausreichen, um die Gesundheit der Menschen zu schützen und die Einhaltung der Grenzwerte kurzfristig sicher zu stellen, stellt sich die Frage, wie die Luftreinhalteziele aus Sicht der Landesregierung kurzfristig erreichbar sind und welche Maßnahmen sie dafür ergreift.

Auf welche Weise hat die Landesregierung und der Ministerpräsident, welche Auffassungen in Bezug auf das Urteil des Bundesverwaltungsgerichts die Bezirksregierungen wissen lassen?